

Newsletter zur betrieblichen Altersvorsorge vom 16.01.2012

Rechnungszins Pensionsrückstellungen 31.12.2011

Der Rechnungszins für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen in der Handelsbilanz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB liegt zum 31.12.2011 bei 5,14 %.

Abweichend davon ist es zulässig, den Zinssatz gem. IDW RS HFA 30 Rdnr. 65 bereits innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 3 Monaten vor dem Abschlussstichtag zu verwenden (Stand 30.09.2011: 5,13 %) oder bei einer kürzeren Laufzeit der Verpflichtungen, z.B. bei Altersteilzeitverpflichtungen, bei der Bestimmung des Rechnungszinses auch von einer kürzeren Restlaufzeit auszugehen.

So beträgt bspw. der Zins bei einer Laufzeit von 6 Jahren 4,49 % und bei 3 Jahren 4,09 % per 31.12.2011.

Entwicklung des pauschalen Abzinsungssatzes in der Handelsbilanz ("BilMoG-Zins")

Mit dem neuen Handelsrecht war u.a. auch beabsichtigt, eine solide Bilanzkontinuität zu erzielen. Der pauschale Abzinsungssatz ist in seinem Verlauf stabil geblieben, sodass sich aus den Zinsänderungen nur geringe GuV-Auswirkungen ergeben.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Abstreiter

WIRTSCHAFTSBERATUNG
Jürgen Abstreiter
Herbststr. 36a
82194 Gröbenzell

Tel: +49 (0)8142 58760
Fax: +49 (0)8142 57103
Mobil: +49 (0)171 4235081

Email: j.abstreiter@wbja.de
Internet: www.wbja.de